



Öffentlichkeitsarbeit

E-Mail: info@mauthausen-memorial.org
www.mauthausen-memorial.org

ANTRAG AUF GENEHMIGUNG VON FILM- UND FOTOAUFNAHMEN

Film- und Fotoaufnahmen in den Freibereichen oder Gebäuden der Bundesanstalt KZ-Gedenkstätte Mauthausen / Mauthausen Memorial (im Folgenden MM) müssen spätestens zwei Wochen im Voraus beantragt werden.

Bitte füllen Sie dazu dieses Formular aus.

1. Antragstellerin/Antragsteller

Handelsrechtlicher Firmenwortlaut:

Vorname, Nachname:

Adresse:

Telefon/Mobil:

E-Mail:

2. Art des Projekts

☐ Film ☐ Fotografie

3. Nutzungszweck

☐ Privat/nicht-kommerziell ☐ Kommerziell

4. Art der Nutzung (Dokumentarfilm/-serie Kino/Fernsehen, Dokumentarfotografie u. ä.), geplante Länge des Beitrags

5. Wunschtermine

Datum:

Uhrzeit / Dauer:

6. Aufnahmeorte

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

7. Inhaltliche Beschreibung des Projekts

Titel:

☐ Beschreibung liegt bei

oder

Synopsis:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

8. Produktionsleiter/Aufnahmeleiter

Vorname, Nachname:

Telefon/Mobil:

E-Mail:

9. Größe der Crew

☐ 1-10 Personen

☐ 10-20 Personen

☐ >20 Personen

10. Sonstige Anforderungen (Stromanschlüsse, Räumlichkeiten für Equipment u.ä.)

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

11. Mit der Unterzeichnung des Antrags wird folgenden Bedingungen zugestimmt

a. Die Antragstellerin/der Antragsteller übernimmt gegenüber dem MM die Haftung für alle aus Anlass der gegenständlichen Dreharbeiten am beweglichen oder unbeweglichen Eigentum der Republik Österreich oder des MM allenfalls entstehenden Schäden und sonstige Nachteile und verpflichtet sich ausdrücklich zu deren Ersatz. Die Durchführung der Dreharbeiten und aller damit im Zusammenhang stehender Maßnahmen erfolgen ausschließlich auf Risiko der Antragstellerin/des Antragstellers; das MM ist schad- und klaglos zu halten, falls von Dritten wegen Personen- oder Sachschäden, die auf die gegenständlichen Dreharbeiten zurückzuführen sind, Ansprüche geltend gemacht werden.

b. Dreharbeiten am Areal des ehemaligen „Schutzhaftlagers“ Mauthausen sind, mit Ausnahme von Drohnenflügen (s. 11h.), grundsätzlich nur innerhalb der Öffnungszeiten möglich (bitte Sommer-/Winteröffnungszeiten berücksichtigen). Den Anweisungen der vom MM namhaft gemachten Aufsichtspersonen ist unbedingt Folge zu leisten.

c. Vor Drehbeginn ist am Drehtag eine Anmeldung im Bookshop / Information und die Vorlage der Drehgenehmigung erforderlich.

d. Bei den Filmaufnahmen ist grundsätzlich auf die Würde des Ortes als Gedenkstätte, Friedhof und Museum Bedacht zu nehmen. Die KZ-Gedenkstätte ist keine Filmkulisse. Gestattet sind ausschließlich dokumentarische Aufnahmen, keine Spielszenen! Das Nachspielen historischer Ereignisse („Reenactment“), der Aufbau von Sets, das Tragen von Kostümen sowie die Beiziehung von Schauspieler*innen und / oder Statist*innen sowie Requisiten ist untersagt. Ebenso ist die Erstellung von Bildmaterial zum Zweck der Produktwerbung ausdrücklich untersagt.

e. Jede unzumutbare Belästigung der Besucher*innen der KZ-Gedenkstätte Mauthausen hat zu unterbleiben. Verunreinigungen sind zu vermeiden bzw. von der Antragstellerin/dem Antragsteller unverzüglich zu beseitigen.

f. Wenn im Zuge der Aufnahmen Interviews mit anderen Personen erfolgen sollen, so sind diese im Vorfeld gesondert dem MM bekanntzugeben. Zusätzlich ist das Einvernehmen mit den betroffenen Personen im Vorfeld herzustellen. Die Tonaufnahme von begleiteten Rundgängen ist nicht gestattet.

g. Urheberrechte (betrifft z. B. das Filmen von Dokumenten und Ausstellungstafeln im Museum) sowie Persönlichkeitsrechte Dritter wie §78 UrhG, Bildnisschutz sind unbedingt zu wahren.

h. Die Verwendung von Drohnen jeglicher Bauart ist innerhalb des Gedenkstättengeländes während der Öffnungszeiten des Mauthausen Memorials ausdrücklich verboten. Der Einsatz von Drohnen ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung und ausschließlich außerhalb der Öffnungszeiten möglich. Notwendige Dokumente, wie der österreichische Drohnenführerschein und die Drohnenregistrierung, sind mitzuführen.

i. Für Drehgenehmigungen im Bereich der neuen Grundstücke auf dem Areal des ehemaligen KZ Gusen (Appellplatz Gusen, Schotterbrecher, SS-Baracken) bedarf es aufgrund notwendiger Abstimmungsprozesse mit Partnerinstitutionen und der bislang eingeschränkten Begehrbarkeit längerer Vorlauf- und Planungsphasen. Drehgenehmigungen für das Stollensystem „Bergkristall“ können aufgrund des hohen personellen und finanziellen Aufwands in der Begehrbarmachung nur sehr eingeschränkt erteilt werden. Dies ist bei der Antragstellung zu berücksichtigen.

j. Eine Veröffentlichung der Filmaufnahmen darf nur nach vorheriger Sichtung und Zustimmung durch das MM erfolgen. Die Antragstellerin/der Antragsteller stellt dazu dem MM ein Belegexemplar zur Verfügung und stimmt einer künftigen unentgeltlichen Verwendung für wissenschaftliche Zwecke zu. Bei der Veröffentlichung der Filmaufnahmen hat die Antragstellerin/der Antragsteller die Gedenkstätte als Drehort bei Einblendungen und in den Credits wie folgt zu erwähnen: „KZ-Gedenkstätte Mauthausen“ bzw. „Mauthausen Memorial“.

k. Die KZ-Gedenkstätte Mauthausen behält sich vor, Dreharbeiten, die gegen eine oder mehrere der oben genannten Bedingungen verstoßen, zu unterbrechen bzw. bei schweren oder wiederholten Verstößen gänzlich abzubreaken. Die Haftung für etwaige dadurch entstehende finanzielle Einbußen schließt sie ausdrücklich aus.

Für alle aus diesem Rechtsgeschäft entspringenden Rechtsstreitigkeiten, die nicht kraft Gesetzes vor einen besonderen Gerichtsstand gehören, sind in erster Instanz die zuständigen Gerichte am Sitz des MM, Argentinierstraße 13, Top 103+104, 1040 Wien, zuständig. Es gilt österreichisches Recht.

Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers / Firmenstempel